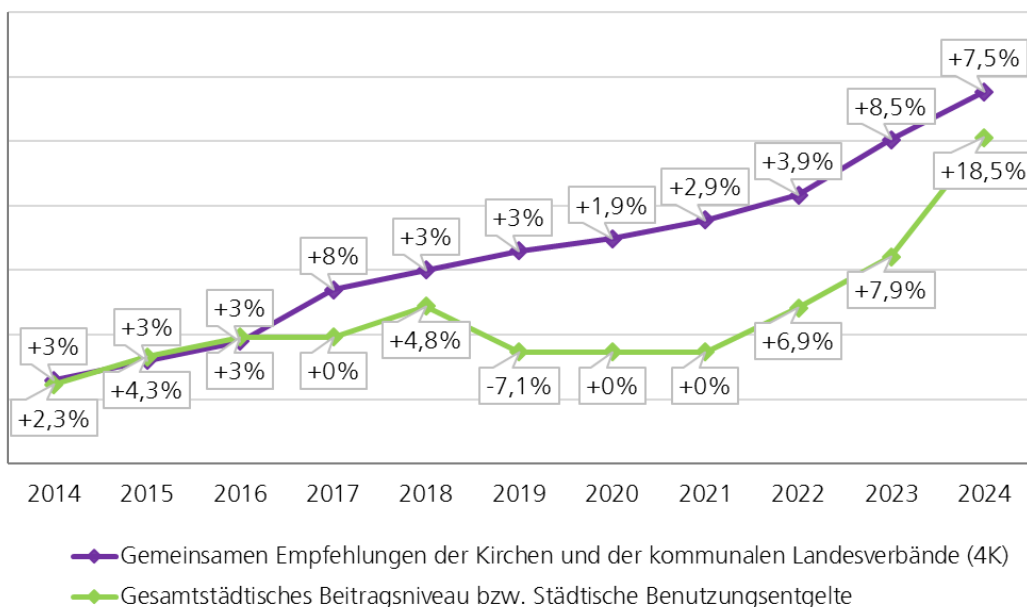


## Vergleich der Entwicklung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus bzw. der städtischen Benutzungsentgelte mit den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände (4K) von 2014 bis 2024

Als Orientierungshilfe für die in der Regel jährliche Anpassung der Kita-Beiträge werden seit Jahren von den Kirchen und den kommunalen Landesverbänden entsprechende gemeinsame Empfehlungen ausgesprochen. Berücksichtigt werden hierbei die Erforderlichkeit der Anpassung aufgrund der tatsächlichen Personal- und Sachkostensteigerungen wie auch die Angemessenheit/Zumutbarkeit durch Bezugnahme auf soziale Aspekte. Auch die Rahmenbedingungen vor Ort sowie die gesamtstädtischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wären bei der Umsetzung dieser Empfehlungen grundsätzlich mit einzubeziehen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt den Vergleich zwischen den angeratenen prozentualen Anhebungen der Elternbeiträge gemäß der 4K und der tatsächlichen prozentualen Anpassung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus bzw. der städtischen Benutzungsentgelte von 2014 bis 2024.



Im Jahr 2024 würde sich durch die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Mai 2022 (Dynamisierung) von rund 8 Prozent (in Anlehnung an die 4K) und die Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme HHS-GR 61 vom 21. November 2023 eine Steigerung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus in Höhe von insgesamt 18,5 Prozent ergeben.

Mit der beabsichtigten Anhebung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus und damit der städtischen Benutzungsentgelte im Jahr 2024 würde zwar mit den gemeinsam von den 4K empfohlenen Anpassungen über den Betrachtungszeitraum hinweg nicht gleichgezogen, aber der Abstand zumindest verringert werden.